



Az.: 10

Rotenburg (Wümme), 13.10.2015

Mitteilungsvorlage Nr.: 0961/2011-2016

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ortsrat Unterstedt	22.10.2015			

Verpflichtung gem. § 60 NKomVG des nachgerückten Ortsratsmitgliedes

Kennntnisnahme:

_____ ist als Ortsratsmitglied gem. § 60 NKomVG zu Beginn der Sitzung zu verpflichten, seine/ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. _____ wird förmlich durch Handschlag verpflichtet.

Die Pflichtenbelehrung ist nach § 43 NKomVG vorzunehmen.

Die Verpflichtung und die Pflichtenbelehrung wird der Ortsbürgermeister vornehmen.

Andreas Weber